

## Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2563

Volksschule Biberist; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai  $1970^{1}$  für

Einführungs- und Kleinklassen L/W ( $\S$  14<sup>quater</sup>VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule ( $\S$  14<sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Biberist stellt mit der Planungseingabe vom 8. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Biberist besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 24 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 16 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 432 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen

Kleinklasse L 1 Vollpensum und 1 Teilpensum mit 24 Lektionen

Primarschule 21 Vollpensen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

L. Edu am,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4562 Biberist